

## NIEDERSCHRIFT

über die 45. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises  
in der 11. Wahlperiode 2019/2024  
am Montag, 13.05.2024, 15:00 Uhr

Vorsitzender            Landrat Rainer Guth  
Sitzungsort:            Kirchheimbolanden  
Teilnehmer/innen:    siehe Anwesenheitsverzeichnis

### I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 45. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses des Donnersbergkreises fest.

### II. Änderung der Tagesordnung

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 8 - K 41 Ausbau Raiffeisenstraße Bahnhof Langmeil

### III. Tagesordnung

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschriften der 43. Sitzung vom 19.03.2024 und der 44. Sitzung vom 16.04.2024
2. Förderschule "Schule am Donnersberg" in Rockenhausen  
- Raumsituation
3. Förderschule "Schule am Donnersberg" in Rockenhausen  
- Auftragsvergaben Schimmelsanierung Bewegungsbad
4. Kauf eines Rasentraktors für die IGS Eisenberg
5. Ertüchtigung der Zellertalbahn, Nachtrag Brücke Dreisen

6. Organisationsanalyse nach dem 2-Phasen-Modell der KGSt für das Jugendamt; hier:  
Vergabeentscheidung
7. Freigabe zur Stellenbesetzung
8. K 41 - Ausbau Raiffeisenstraße Bahnhof Langmeil
9. Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Personalangelegenheiten  
Neueinstellung

## Öffentlicher Teil

Stefan Baade (AfD) erscheint um 15.05 Uhr zur Sitzung.

---

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:                      Genehmigung der Niederschriften der 43. Sitzung vom 19.03.2024 und der 44. Sitzung vom 16.04.2024

---

### I. Sachverhalt

Es gibt keine Änderungswünsche. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschriften der 43. Sitzung vom 19.03.2024 und der 44. Sitzung vom 16.04.2024.

---

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:                      Förderschule "Schule am Donnersberg" in Rockenhausen - Raumsituation

---

### I. Sachverhalt

Bei der Schule am Donnersberg in Rockenhausen besteht erhöhter Raumbedarf. Für das Schuljahr 2024/25 sind seitens der Kitas und Grundschulen bereits 30 „Gutachterkinder“ mit erhöhtem und sehr unterschiedlichen Förderbedarfen zur Aufnahme an der Förderschule angemeldet.

Nach dem Gliederungsplan für das Schuljahr 2024/25 ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf auf 27 Klassenräumen erhöhen wird. Die Ergebnisse der Begutachtungen liegen final frühestens im Mai 2024 vor. Laut Schulleitung handelt es sich hierbei um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Beeinträchtigungen, die innerhalb eines geschützten Umfeldes beschult werden müssen.

Im aktuellen Schuljahr werden 193 Schülerinnen und Schüler an der Förderschule beschult. Die vorhandenen Räumlichkeiten werden jedoch aufgrund der ansteigenden Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2024/25 nicht mehr ausreichen.

Mit Fertigstellung des Anbaus (2. Bauabschnitt) im Jahr 2005 verfügte die Förderschule über 14 Klassenräume und weitere Fach- und Therapierräume (Schülerzahl 133). Im aktuell laufenden Schuljahr 2023/24 besteht bereits ein Raumbedarf von insgesamt 25 Klassenräumen. Die fehlenden Klassenräume konnten teilweise durch Auslagerungen in die Containeranlage der RSplus (3 Klassenräume), in das benachbarte Schulgebäude der IGS (2 Klassenräume), in eine Trainingswohnung (1 Klassenraum) sowie Umnutzung des NAWI-Fachraums (1 Klassenraum) kompensiert werden. Mit diesen Maßnahmen konnten zwar sieben zusätzliche Klassenräume geschaffen, jedoch der Raumbedarf nicht vollständig abgedeckt werden.

Bereits im Jahr 2022 wurde die am Schulzentrum platzierte Containeranlage für die Förderschule vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Darin untergebracht ist das Förder- und Beratungszentrum (FBZ), sowie drei Räume, welche bisher von der Realschule plus genutzt waren, und seither der Förderschule als Klassenräume dienen.

Erschwerend kommt hinzu, dass eine Verlagerung außerhalb des Schulgebäudes in Klassenräume wie z.B. RS plus, IGS oder Container nur für „geeignete“ Schülerinnen/Schüler möglich ist. „Geeignete“ Schülerinnen/Schüler müssen mit ihren Beeinträchtigungen in der Lage sein, die Räumlichkeiten eigenständig zu erreichen und sich in fremder Umgebung „zurecht zu finden“. Diese Schülergruppen sind aktuell bereits in Klassenräumen außerhalb des Schulgebäudes untergebracht.

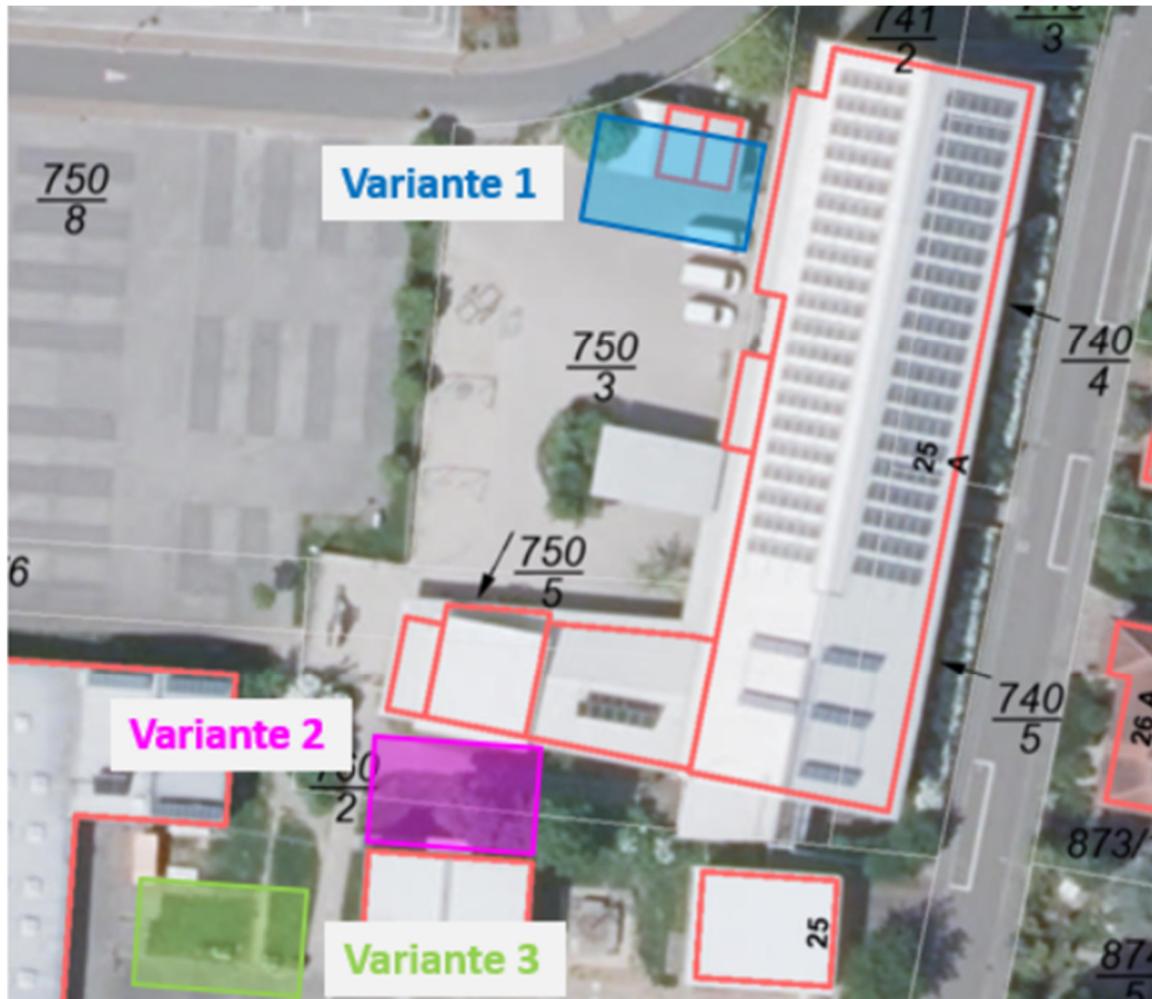
Schülerinnen/Schüler mit Mehrfach-Beeinträchtigungen können aufgrund ihres vielfältigen Hilfebedarfs nicht außerhalb eines geschützten Umfeldes (Schulgebäudes) beschult werden.

Zur kurzfristigen Lösung der Notsituation ab dem Schuljahr 2024/25 hält der Schulträger in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde ADD Neustadt/W. und Schulleitung die Errichtung einer Containeranlage für erforderlich und geboten.

Die Entwicklung an den Förderschulen mit weiter steigenden Schülerzahlen mit Förderbedarfen und daraus resultierenden Raum- und Platznot, wie an der Schule am Donnersberg, setzt sich laut Schulaufsichtsbehörde landesweit fort.

Längerfristig ist deshalb davon auszugehen, dass auf Basis einer pädagogischen Raum- und Flächenbedarfsplanung weitere bauliche Maßnahmen an der Förderschule Schule am Donnersberg notwendig sind (z.B. Neubau, Aufstockung, Erweiterung). Bei einer Begehung mit dem Brandschutzbeauftragten der KV Donnersbergkreis haben sich für das Aufstellen

der benötigten Containeranlage auf dem Schulgelände drei mögliche Standorte herausgestellt:



Jede Standort-Variante wurde zwischen Schulträger und Schulleitung aus pädagogischer Sicht sowie auf zeitliche Umsetzbarkeit und wirtschaftlichen Aufwand betrachtet.

In der Gesamtabwägung wurde schließlich die im Plan grün eingerahmte Standort-Variante 3 (Container neben der Realschul-Turnhalle) als die für alle tragbare und wirtschaftlichste Lösung festgelegt.

Die Containeranlage am Standort 3 (grün) wird etwa die Größe des benachbarten Containers erhalten. Der Aufbau sieht, eine doppelstöckige Containeranlage vor. Darin sollen 3-4 Klassenräume und ein Sanitärraum Platz finden.

Daneben erarbeitet die Schulleitung derzeit ein Raumkonzept für die Schaffung weiterer Klassenräume innerhalb des Bestandsgebäudes. Denkbar sind, z.B. Besprechungs- und

Lehrerzimmer o.ä. Räume künftig in der Containeranlage unterzubringen, um weitere Klassenräume zu schaffen.

Aufgrund der engen Zeitschiene, letzter Sommerferientag ist der 23.08.2024 und zu erwartende Lieferzeiten bis 15 Wochen, hat die Verwaltung vier potenzielle Anbieter von Containeranlagen zwecks Angebotsanfragen (Neukauf, Miete, gebrauchte Containeranlagen) kontaktiert. Eine Beschlussvorlage mit Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsberechnung soll in der letzten Sitzung am 19.06.2024 den Mitgliedern des Kreisausschusses für weitere Entscheidungen vorgelegt werden.

Eine erste vorläufige Kostenschätzung für Containeranlage, Nebenarbeiten wie Erd- und Fundamentarbeiten, Kanalanschluss, Trinkwasserzuleitung, Stromversorgung beläuft sich auf ca. 250.000 Euro. Für Möblierung, Ausstattung Schul-IT und Zaunanlage wird mit rund 50.000 € geschätzt.

Aufgrund der bekannten Haushaltssituation hatte sich die Schule in den letzten Jahren mit der Raumsituation arrangieren und mit organisatorischen Maßnahmen (z.B. Auslagerungen) behelfen können. Durch die kurzfristige Anmeldung von 30 Gutachterkinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen für das Schuljahr 2024/25 wird sich die Raumnot jedoch weiter verschärfen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltsplanungen 2024 war von dieser Entwicklung und Notsituation nicht auszugehen. Daher sind im Haushaltsplan 2024 derzeit keine Mittel für die Anschaffung einer Containeranlage eingeplant. Die Aufwendungen sind formal in einem Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen. Eine Zwischenfinanzierung der Maßnahme bis zur Genehmigung des Nachtragshaushaltes, kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im TH 65, durch zurückstellen anderer geplanter Maßnahmen, erfolgen.

Eine Förderung nach den neuen Schulbaurichtlinien ist nur für Neubau/Erweiterung/Umbau vorgesehen. Über die Schulaufsichtsbehörde werden die Möglichkeiten einer Förderung der Containeranlage als Erweiterungsmaßnahme geprüft.

Bund und Länder haben mit dem „Startchancen-Programm“ ein weiteres Förderprogramm aufgelegt, dass ab dem Schuljahr 2024/25 starten soll. Es fehlen von Seiten des Landes die Durchführungsvorschriften mit konkreten Fördervoraussetzungen und Zuständigkeiten, so dass ein Förderantrag mit vorzeitigem Baubeginn noch nicht gestellt werden kann.

Die Verwaltung hat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land eine Bauvoranfrage für die Errichtung einer Containeranlage (Variante 3) für die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rockenhausen am 13.05.2024 eingereicht.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Manfred Boffo (FWG) erscheint um 15.25 Uhr zur Sitzung.

---

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:	Förderschule "Schule am Donnersberg" in Rockenhausen - Auftragsvergaben Schimmelsanierung Bewegungsbad
------------------------------	--

---

## I. Sachverhalt

Bei der Förderschule „Schule am Donnersberg“ in Rockenhausen steht zu Therapiezwecken ein Bewegungsbad zur Verfügung. Im Januar 2024 wurde seitens der Schule festgestellt, dass der Ventilator Motor der dort vorhandenen Lüftungsanlage ein defekt aufweist. Der Austausch dieses Motors wurde bereits im Januar 2024 veranlasst. Allerdings kam es kurz nach der Ausfallzeit des Motors zu einem Schimmelbefall der vorhandenen Rasterdecke. Um die Gesundheit der Nutzer/innen nicht zu gefährden ist eine Sanierung der Decke erforderlich.

Der Sanierungsbeginn ist ab KW 25 oder 26/2024 vorgesehen um weitestgehend sicherstellen zu können, das eine Nutzung mit Schuljahresbeginn 2024/25 erfolgen kann.

## Schimmelsanierung:

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden vier Firmen um Abgabe eines Angebots mit Submissionstermin zum 29.04.2024 gebeten. Zum Submissionstermin wurden drei Angebote und eine schriftliche Absage eingereicht.

Nach Prüfung und Wertung des Angebots ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Nr.:	Firma/ Bieter:	Ort:	Angebotssumme (brutto)
1	<b>KLUGE Sanierung GmbH</b>	<b>Mutterstadt</b>	<b>16.517,34 €</b>
2	Bieter 2	---	17.171,70 €
3	Bieter 3	---	24.865,05 €
4	Bieter 4	---	schriftliche Absage

Das Angebot der Firma KLUGE Sanierung GmbH aus Mutterstadt ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma KLUGE Sanierung GmbH zu erteilen.

### **Gerüstbauarbeiten:**

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden drei Firmen um Abgabe eines Angebots gebeten.

Nach Prüfung und Wertung des Angebots ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Nr.:	Firma/ Bieter:	Ort:	Angebotssumme (brutto)
1	<b>Gerüstbau BRAUNBACH&amp; BERNHARDT GmbH</b>	<b>Ramstein- Miesebach</b>	<b>3.427,20 €</b>
2	Bieter 2	---	<b>4.700,00 €</b>
3	Bieter 3	---	<b>4.720,48 €</b>

Das Angebot der Firma Gerüstbau BRAUNBACH& BERNHARDT GmbH aus Ramstein-Miesebach ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Gerüstbau BRAUNBACH& BERNHARDT GmbH zu erteilen.

### **Trockenbauarbeiten:**

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden drei Firmen um Abgabe eines Angebots gebeten.

Nach Prüfung und Wertung des Angebots ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Nr.:	Firma/ Bieter:	Ort:	Angebotssumme (brutto)
1	<b>BMH Trockenbau- und Akustikbau GmbH</b>	<b>Bolanden</b>	<b>9.610,92 €</b>
2	Bieter 2	---	12.466,04 €
3	Bieter 3	---	10.222,00 €

Das Angebot der Firma BMH Trockenbau- und Akustikbau GmbH aus Bolanden ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma BMH Trockenbau- und Akustikbau GmbH zu erteilen.

### **Niederspannungsarbeiten:**

Die Wiedermontage der Deckenleuchten erfolgt durch die Firma Rüdiger Rahn Elektrotechnik aus 67823 Schiersfeld. Die Montage erfolgt nach tatsächlichem Leistungsaufwand. Für die Wiedermontage wird ein geschätzter Aufwand i.H. von 1.285,20 € veranschlagt.

Das Angebot der Firma Rüdiger Rahn Elektrotechnik aus Schiersfeld ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Rüdiger Rahn Elektrotechnik zu erteilen.

Im Haushalt 2024 wurden für diese erforderliche bauliche Maßnahme kein Haushaltsansatz in 2024 vorgesehen.

Es stehen jedoch mit Haushaltsansatz 2024 der GvN RS+ Kirchheimbolanden aus der Maßnahme „Erneuerung Aufzugsanlage Altbau“ i.H. von 30.000,00 € durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit zur Verfügung. Der Haushaltsansatz wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht benötigt, weil die vom TÜV Rheinland- Pfalz festgestellten Mängel behoben werden konnten und mit TÜV Prüfung vom 23.01.2024 ein mangelfreier Zustand der Aufzugsanlage festgestellt wurde.

Der Mehrbetrag i.H. von 840,66 € kann über den Teilhaushalt 65 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden.

### **II. Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der nachfolgend aufgeführten Firmen zu:

Gewerk	Firma	Ort	Summe (brutto)
Schimmelsanierung	KLUGE Sanierung GmbH	67112 Mutterstadt	16.517,34 €
Gerüstbauarbeiten	Gerüstbau BRAUNBACH & BERNHARDT GmbH	66877 Ramstein-Miesebach	3.427,20 €
Trockenbauarbeiten	BMH Trockenbau- und Akustikbau GmbH	67295 Bolanden	9.610,92 €

Niederspannungsarbeiten	Rüdiger RAHN Elektrotechnik	67823 Schiersfeld	1.285,20 €
		Gesamtsumme:	<b>30.840,66 €</b>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Kauf eines Rasentraktors für die IGS Eisenberg

---

### I. Sachverhalt

Für die IGS Eisenberg soll ein neuer Rasentraktor angeschafft werden. Der Rasentraktor mit den dazugehörigen Anbauteilen (Mähwerk u. a.) soll neben der Rasenpflege auch im Winterdienst und zur Reinigung der Gehwege sowie Schulhöfe eingesetzt werden.

Der Rasentraktor kommt an den beiden Schulstandorten der IGS Eisenberg sowie der BBS zum Einsatz und muss über den öffentlichen Verkehrsraum bewegt werden. Daher ist eine Straßenzulassung notwendig.

Nach intensiver Recherche, wurde sich letztendlich für die Anschaffung eines Rasentraktors mit der Bezeichnung X948 der Marke John Deere entschieden.

Drei Firmen wurden aufgefordert ein entsprechendes Angebot für den Rasentraktor vorzulegen.

1. Anbieter 1: Firma Baumbauer Landtechnik GmbH, 67304 Albisheim, Angebotspreis 30.601,56 € brutto
2. Anbieter 2: Angebotspreis 35.224,00 €
3. Der dritte Anbieter hat kein Angebot abgegeben.

Die Abteilung Bauen und Schulen empfiehlt den Rasentraktor X948 der Marke John Deere beim günstigsten Anbieter, der Firma Baumbauer Landtechnik GmbH, Albisheim zum Preis von 30.601,56 € brutto zu beschaffen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2024 der IGS Eisenberg (I24SCH-023 = 36.000 €) zur Verfügung.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Kauf eines Rasentraktors für die IGS Eisenberg zum Angebotspreis in Höhe von 30.601,56 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:                      Ertüchtigung der Zellertalbahn, Nachtrag Brücke  
Dreisen

---

## I. Sachverhalt

Der Donnersbergkreis verfolgt seit Jahren gemeinsam mit anderen öffentlichen Institutionen das Ziel, den Betrieb auf der Zellertalbahn wiederaufzunehmen, um dort Ausflugsverkehre, Güterverkehre und als Zukunftslösung auch regelmäßige SPNV-Verkehre zum wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Vorteil der Region durchzuführen. Die Bauarbeiten hierzu sind in vollem Gange.

Am 13.09.22 wurde die Sanierung der Brücken und Durchlässe an die Fa. Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG vergeben. Der Betrag der Vergabe mit der Vorlagen-Nr. 22/139 belief sich auf 3.480.277,46 €. Bei der nun vorgelegten Beschlussvorlage handelt es sich um einen Nachtrag zu der o. g. Vergabe.

Bei der beauftragten Brückensanierung der Brücke in Dreisen sind Mehrkosten entstanden. Die Ausführung der Bauarbeiten, wie sie im Ausschreibungsplan EÜ 07 - Strecke 3322 - km 11,344 Bauwerksplan im LV Titel 23.02.0010 beschrieben sind, sind laut Fa. Peter Gross so nicht realisierbar und zulässig. Der Grund dafür sind neue Vorgaben und Richtlinien bzgl. der Abdichtungen von Eisenbahnbrücken.

Die Brücke in Dreisen ist eine Brücke mit besonderer Bauart (heute nicht mehr üblich) und mit besonderer Abdichtung. Bei einem Ortstermin Mitte des Jahres 2023 bei dem u. a. Mitarbeiter der Fa. Peter Gross, der örtliche Betriebsleiter, Mitarbeiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis und ein Mitarbeiter des Müller Planungsbüros anwesend waren, wurde die neue Abdichtungsmaßnahme gewählt und beschlossen.

Die Maßnahme zeichnet sich durch eine Dringlichkeit aus. Durch die Abdichtungsmaßnahme muss sichergestellt werden, dass das Oberflächenwasser nicht auf die darunterliegende Straße B47 fällt. Sollte die Maßnahme nicht zeitnah ausgeführt werden, können außerdem Mehrkosten entstehen und die weiteren Baumaßnahmen zeitlich verzögert werden, was auch die anstehende Abnahme der gesamten Baumaßnahmen an Brücken und Durchlässen verzögert.

Das vorgelegte Nachtrags-Leistungsverzeichnis Nr. 15 wurde vom Eisenbahnbetriebsleiter Herr Manuel Zimmermann als korrekt beurteilt.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt wie folgt zu:

Gewerk	Firma	Ort	€
Abdichtungsmaßnahme der Brücke in Dreisen	Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG	66953 Pirmasens	15.851,16

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Organisationsanalyse nach dem 2-Phasen-Modell der KGSt für das Jugendamt; hier: Vergabeentscheidung

---

## I. Sachverhalt

Bereits am 13.10.2022 wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses das 2-Phasen-Modell der KGSt vorgestellt. Daraufhin wurde beschlossen, entsprechende Mittel für die Durchführung von zwei Organisationsanalysen nach dem 2-Phasen-Modell der KGSt in den Haushalt 2023 einzustellen. Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2023 wurden die Mittel erst in den Haushalt 2024 eingestellt. Darüber hinaus ist in diesem Jahr nur eine Organisationsanalyse in der Abteilung „Jugend, Familie und Sport“ vorgesehen. Das dazugehörige Angebot der KGSt zur Durchführung der Phase 1 aus dem Jahr 2023 belief sich auf 48.047,44 EUR. Das aktuell angefragte Angebot für das Jahr 2024 beläuft sich auf 53.175,72 EUR.

Die Phase 1 beinhaltet folgende Inhalte:

- Stärken-Schwächen-Analyse
  - Dokumentenanalyse
  - Interviews mit den Führungskräften
  - Workshops mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Erstellung eines Abschlussberichts
- Projektmanagement

Das Projekt wird eng durch die Stabsstelle „Organisationsentwicklung und IT“ begleitet.

Unter Berufung auf § 108 Abs. 4 und 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) können ordentliche Mitglieder der KGSt diese direkt ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens mit Beratungsleistungen beauftragen (sog. „Inhouse-Verfahren“).

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe an die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) zur Durchführung der Phase 1 nach dem 2-Phasen-Modell der KGSt für das Jugendamt zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:                      Freigabe zur Stellenbesetzung

---

## I. Sachverhalt

### **Abteilung 5**

#### **Verfahrenslotse**

Art der Besetzung: Neuschaffung mit Stellenplan 2024

Stellenumfang/Besetzungsdauer: 1,0 befristet kw 2028

Wertigkeit: E9c

Geschätzte Arbeitgeberkosten: 50.100,09 € (geschätzte Besetzung für 7 Monate in 2024)

Begründung/Konsequenz bei Nichtbesetzung:

Am 01.01.2024 ist § 10b SGB VIII in Kraft getreten, der die Jugendämter verpflichtet, die dort umschriebenen Aufgaben als Verfahrenslotse zu erfüllen.

Im Falle einer Nichtgenehmigung der Besetzung der Stelle als Verfahrenslotse würde aufgrund einer Rechtsverletzung ein Organisationsverschulden und damit eine Amtshaftung und eine Amtspflichtverletzung vorliegen, die sich nach § 28 Abs. 2 StGB strafverschärfend auswirken kann.

Michael Cullmann (SPD) merkt an, es wäre sinnvoll zu prüfen, ob hier eine Kooperation mit anderen Landkreisen möglich sei.

Rudolf Jacob (CDU) ist der Meinung, man müsse hier zunächst das KGSt Gutachten für das Jugendamt abwarten.

Judith Schappert (Büroleiterin) ergänzt, die Stelle sei gesetzlich vorgeschrieben und bereits im Stellenplan genehmigt.

Landrat Rainer Guth schlägt vor, die Besetzung der Stelle zunächst bis 2026 zu befristen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt die Freigabe zur Besetzung (und Ausschreibung) folgender Stellen, bei einer Besetzungsdauer bis 2026:

- Verfahrenslotse in der Abteilung 5, Referat 54 (E9c)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: K 41 - Ausbau Raiffeisenstraße Bahnhof Langmeil

---

I. Sachverhalt

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung vom 08.11.2021 dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum letztmaligen Ausbau und Abstufung der K 41 mit der Orts- und Verbandsgemeinde Winnweiler zugestimmt.

Der Ausbau der K 41 wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der der Verbandsgemeinde sowie den Verbandsgemeindewerken Winnweiler durchgeführt. Zusammen mit der Fahrbahnerneuerung findet eine Erneuerung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung statt. Das vorhandene Brückenbauwerk über die Alsenz wird auf Grundlage des letzten Brückenprüfberichts saniert. Ebenso wird die Versorgung mit Telekommunikationsleitungen sichergestellt.

Der Donnersbergkreis trägt die Kosten der Fahrbahnerneuerung in den Grenzen des Bestandes sowie für die Sanierung des vorhandenen Brückenbauwerks.

Die Planung der Gesamtmaßnahme wurde von der Verbandsgemeinde unter Einbeziehung eines durch die Verbandsgemeinde beauftragten Ingenieurbüros vorgenommen und mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) abgestimmt.

Die Ausschreibung der Maßnahme durch die Verbandsgemeinde Winnweiler ist am 28.03.2024 erfolgt. Ausschreibungsunterlagen wurden von 20 Bietern angefordert. Zum Submissionstermin am 02.05.2024 wurden von drei Bietern Angebote abgegeben.

Die Wertung der Angebote für die gesamte Gemeinschaftsmaßnahme ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Otto Jung Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Sien	1.207.970,39 €
2. platzierter Bieter	1.270.867,16 €
3. platzierter Bieter	1.356.032,68 €

Der vom Donnersbergkreis zu tragende Anteil an der Gemeinschaftsmaßnahme beläuft sich auf 424.856,28 €. Davon entfallen 379.312,88 € auf die Fahrbahnerneuerung sowie 45.543,40 € auf die Brückensanierung.

Wie aus der Prüfung hervorgeht, hat die Firma Jung das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot abgegeben. Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Fa. Otto Jung Bauunternehmung GmbH & Co. KG zu vergeben.

Die Finanzierung der Fahrbahnerneuerung ist gesichert. Im Finanzhaushalt 2024 haben wir unter I22K41-003 den Betrag von 400.000 € aus Übertragungen des Haushaltsjahres 2022 zur Verfügung. Aufgrund des Bewilligungsbescheides vom 21.06.2022 wird das Land die Fahrbahnerneuerung mit 75 % bezuschussen. Für die Brückensanierung stehen Rückstellungen aus dem Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Vergabe des Ausbaus der K 41 im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme mit Orts- und Verbandsgemeinde Winnweiler sowie den Verbandsgemeindewerken Winnweiler an die Fa. Otto Jung Bauunternehmung GmbH & Co. KG mit auf den Donnersbergkreis entfallenden Kosten in Höhe von 424.856,28 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:                      Anfragen und Mitteilungen

---

## I. Sachverhalt

Michael Cullmann (SPD) erkundigt sich nach dem Ablauf der Prüfung der Hilfe zur Pflege, insbesondere bezüglich des Eigenkostenanteils bzw. der Vermögenslage.

Die Anfrage wurde von Seiten der Sozialabteilung mit Herrn Cullmann geklärt.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises.

(Rainer Guth)  
Landrat

(Julia Brettinger)  
Schriftführerin